

# Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail im PDF-Format  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ7-4021.3-001/08	Bearbeiter Herr Kinberger	München 20.06.2013
	Telefon / - Fax 089 2192-3561 / -13561	Zimmer 320	E-Mail manfred.kinberger@stmi.bayern.de

## **Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011; Beispiele**

### Anlage

Beispiele (Fassung mit Stand 05/2013) nachrichtlich:

- I.) Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil  
(Unterlage 19.1.1 der RE 2012)
- II.) Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012)
- III.) Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation  
(Unterlage 9.4 der RE 2012)
- IV.) Angaben zu den Umweltauswirkungen in Unterlage 1,  
Ziffer 5.1 mit 5.8 der RE 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 31. Mai 2013 (Az.: II Z7-4021.3-001/08) wurden die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011“ zur fachlichen Orientierung weitergegeben sowie bestimmte Inhalte für den Bereich der Bayerischen Straßenbauverwaltung verbindlich zur Anwendung eingeführt.

Zur Erleichterung der praktischen Umsetzung wird in der Anlage nachrichtlich für die „Maßnahmenblätter“, die „Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation“ und den „Textteil“ des landschaftspflegerischen Begleitplans jeweils ein Beispiel zur Verfügung gestellt. Die zur Übernahme in den Erläuterungsbericht (Unterlage 1) der RE 2012 vorgesehenen Passagen sind im Beispiel für den Textteil eigens gekennzeichnet. Außerdem werden Hinweise zu erforderlichen Inhalten gegeben. Darüber hinaus wurde ein Beispieltext für die Kapitel 5.1 bis 5.8 der Unterlage 1 „Angaben zu den Umweltauswirkungen“ erarbeitet. Die nach RE 2012 dafür erforderlichen Angaben können nicht im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes erarbeitet werden. Sie erfordern einen darüber hinausgehenden, gesonderten landschaftsplanerischen Beitrag.

Alle Beispieltexte dienen ausschließlich dazu, die inhaltlichen und formalen Anforderungen an einzelne Kapitel zu verdeutlichen und stellen keine übernahmefähigen Textbausteine dar. Die mit den Beispielen aufgezeigten Anforderungen sind bei der Ausarbeitung der Textbeiträge zu Vorentwurf und Feststellungsentwurf im Sinn von Mindestanforderungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helmut Schütz  
Ministerialdirigent